

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 142

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 4. Dezember

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Zweites Blatt.

Fortsetzung der amtlichen Erlasse aus dem ersten Blatt.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 begv. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 und des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und der Bekanntmachung, betreffend Änderung dieser Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft, jeder Gattung und jeder Zurichtungsart.

§ 2. Höchstpreis.

- a) Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.
- b) Der Verkaufspreis im Großhandel darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht um mehr als drei vom Hundert überschreiten.
- c) Der Verkaufspreis im Einzelhandel darf den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zehn vom Hundert überschreiten.

Als Kleinändler im Sinne dieser Bestimmung gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen von 10 Hälften oder 1/2 Kernstücken bei Bodenleder oder dem Werte nach gleiche Mengen bei Oberleder, Abfällen und anderen Lederarten nicht überschreiten.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, veräußert, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnis auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Die Besichtigung der
Ausstellungsräume und Auslagen
der Firma
Karl Hilsdorf, Bingen,
Kapuzinersstrasse 11, Fernruf 5,
erspart allen Zeit, Mühe und Kopfzerbrechen,
welche zweckmässige
Weihnachts-Geschenke
suchen
für ihre Lieben im Felde,
Verwundete und Kranke,
Rekruten
und alle, die zu Hause helfen durchhalten
in grosser, ernster Zeit.

Skunks	Fuchs	Opossum
Hitz-		
Polzwaren		
Die sicherste Gewähr für vorteilhaften Einkauf gute Qualitäten bei bester Verarbeitung höchster Preiswürdigkeit unübertroffener Auswahl bietet Ihnen das Pelzwaren-Spezialhaus Leonhard Hitz, Frankfurt a. M. Rossmarkt 15, Tel. Hansa 4297 Katharinenpforte 2a, " " 332 Fabrik: Offenbach a. M., Frankfurterstr. 45, Tel. 8.		
Feh	Maulwurf	Bisam

Heilinstitut für Beinkranke
Beingeschwüre, Beinflechten, Aderleiden, Plattfuss
Spezialarzt Dr. med. Franke
Schonende Behandlung ohne Bettruhe und ohne Operation.
Mainz, Frauenlobstrasse 16, nur Montag und Donnerstag 1—5.
Kreuznach, Mainzerstrasse 26, nur Freitag Vorm. 8—11.

Die Herrschaft über den Zinkmarkt.

Unter allen Staaten der Erde hatte Deutschland schon im Frieden die größte Produktion an Zink. Es lieferte ungefähr rund die Hälfte der Weltproduktion an diesem Metall. Vornehmlich sind es die Hüttenwerke in Rheinland und Westfalen, ferner die im Harz und vor allem die in Schlesien, die diese gewaltigen Zinkmengen aus der Erde fördern und sie in Handelszink umwandeln. Nunmehr hat Deutschland aber auch die in Polen gelegenen Gebiete der russischen Zinkproduktion besetzt, nachdem es schon seit über einem Jahre im Besitze der belgischen ist. Damit ist fast die ganze Zinkproduktion der Welt in den Händen des Deutschen Reichs. Was andere Staaten hervorbringen, kommt kaum in Betracht, besonders wenn man bedenkt, daß auch die Zinkproduktion Österreichs dem diesmal nicht durch handelspolitische, sondern durch die kriegerischen Verhältnisse geschaffenen „Konzern der Zinkproduzenten der Zentralmächte“ angehört.

Es gibt ja auch in den anderen Ländern einige Vorkommnisse von Zink sowie Zinkhütten. Sie sind aber gegenüber dieser gewaltigen Zinkmacht, die Deutschland und Österreich zusammen darstellen, vollkommen bedeutungslos. Einzig und allein Amerika bringt etwas beträchtlichere Mengen von Zink hervor. Diese braucht es aber selbst, vor allem für seine elektrotechnische Industrie, die das Zink zur Herstellung galvanischer Eisenbrüste benötigt, aus denen die über so ungeheurer weite Landesstrecken sich dahinsiehenden Telegraphenleitungen hergestellt werden. Dann verwendet aber die Eisenindustrie sehr viel Zink, ist es doch das beste und auch billigste Mittel, um Eisen vor dem Rosten zu schützen. Besonders im Süden Amerikas mit seinem feuchtwarmen Klima werden fast ausschließlich Ketten, Geschirre, Bleche usw. usw. aus verzinktem Eisen verwendet, ist doch die Verzinkung das einzige dort brauchbare Mittel, um das sonst äußerst schnell eintretende Rosten des Eisens zu verhüten. Des weiteren kommt der große Bedarf des Baumarktes an Zink in Betracht, der insbesondere Dachrinnen sowie die in Amerika so viel beliebten Zinkdächer in großen Mengen benötigt. Da kalkhaltiges Wasser Zink nicht angreift, so verwendet man in Amerika auch vielfach Wasserleitungsrohre aus Zink. Dann kommt noch die große Kupferindustrie, die durch Verschmelzen von Zink mit Kupfer, Messing und ferner aus Kupfer, Zink und anderen Metallen sonstige Legierungen herstellt. Rechnet man dazu noch den großen Verbrauch an Zinkweiß, der so beliebten weißen Farbe, die Herstellung galvanischer Elemente, insbesondere auch die von Trockenbatterien usw. usw., so erkennt man leicht, daß der Bedarf an Zink in Amerika wie in allen übrigen Ländern der Welt ein ungeheuer großer ist. In der Tat reichen die Vereinigten Staaten mit ihrer eigenen Produktion an Zink kaum aus. Sie mußten sie von Jahr zu Jahr beträchtlich steigern und zeitweise sogar Zink einführen.

Nun hat sich die merkwürdige Lage ergeben, daß infolge Abschlusses des größten Zinklieferanten der Welt, nämlich des deutsch-österreichischen Konzerns, alle Länder der Erde auf den Bezug amerikanischen Zinks angewiesen sind, den kein einziges von allen bringt selbst so viel von diesem Metall hervor, als es bedarf. Die Folge ist natürlich im neutralen und feindlichen Ausland einerseits eine wilde Spekulation mit Zink, andererseits ein künstliches Zurückhalten, um die Preise noch weiter zu steigern, und schließlich ein ungeheurer Zinkmangel allüberall, wohin man auch blickt. In England und Frankreich haben die Zinkpreise jetzt bereits die sechsfache Höhe derer erreicht, die sie vor dem Kriege hatten. Dabei mangelt es aber für die wichtigsten Industriezweige, vor allem jedoch für die Munitionsgewinnung an dem so notwendigen Zink, müssen doch die Zünder der Granaten aus Messing, wichtige Teile der Geschütze und sonstigen Kriegsbedarfs aus anderen Zinklegierungen hergestellt werden. Da man Amerika nicht zwingen kann, Zink zu liefern, so ergibt sich außerdem eine weitgehende Abhängigkeit aller Staaten, vor allem aber Frankreichs, Englands und Rußlands, von den amerikanischen Zinkproduzenten, die die Lage natürlich nach besten Kräften zu ihrem Vorteil ausnützen. Man kann wohl behaupten, daß dort die Zeit herbeigeeilt wird, wo man vom amerikanischen Druck und vom Tribut an die amerikanischen Zinkmagnaten erlöst sein wird, und wo man wieder deutsches Zink beziehen kann.

Vermischte Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

⊙ **Nüdesheim.** 3. Dez. Infolge der Kriegsverhältnisse konnte die neue, sehr leistungsfähige Gasfabrik noch nicht fertiggestellt und dem Betriebe übergeben werden. Trotzdem hat die Stadtverwaltung mit der Lieferung des Gases an die Stadt Geisenheim bereits begonnen. Es liegt auf der Hand, daß dies mittels der alten, kleineren Einrichtungen nur mit äußerster Anstrengung durchzuführen möglich und störende Unterbrechungen in der Gaslieferung nur dann zu vermeiden sind, wenn die Gasverbraucher sowohl hier als auch in Geisenheim die Entnahme auf den allernotwendigsten Bedarf beschränken. Eigentlich sollte ja schon die eigene Sparsamkeit, die bei den schlechten Zeiten gewiß für Jedermann geboten ist, veranlassen, nicht verschwenderisch mit dem recht teuren Stoff umzugehen. Wie oft werden unnütz Leuchtflammen brennen lassen, nur um die kleine Mühe des Wiederanzündens zu ersparen; wie oft sieht man in größeren Räumen drei, vier und mehr Lampen brennen, wo die Hälfte genügt; wie oft wird neben dem gewöhnlichen Kochherd auch noch der Gasofen benutzt, da es ein wenig schneller geht und nicht der Kochin, sondern der Herrschaft Geld kostet, — von dem Luxus der zudem noch ungesunden Zimmerheizung mit Gas erst gar nicht zu reden. Wenn in allen diesen Dingen sparsam und haushälterisch verfahren wird, dann wird unsere alte Gasfabrik bei voller Ausnützung ihrer Einrichtungen noch genügen, ohne störende Unterbrechungen den Gasbedarf beider Städte zu liefern, und die Verbraucher werden es bei Monatschluß an der Gasrechnung deutlich merken, wieviel auch in diesem Punkte gespart und gespart werden kann, — umso mehr, weil obendrein im Winter der Preis auf 18 Pfg. für den Kubikmeter erhöht ist, ganz einerlei ob das Gas zu Leucht-, Heiz- oder sonstigen Zwecken verbraucht wird. Also sparet nicht nur an den Lebensmitteln, sondern auch am Gas!

⊙ **Nüdesheim.** 2. Dez. Gleichzeitig mit der in voriger Nummer abgedruckten Bekanntmachung, die die Höchstpreise für Großviehhäute und Kalbfelle regelt, tritt am 1. Dezember 1915 eine weitere Bekanntmachung in Kraft, die Höchstpreise für Leder festlegt und eine Beschlagnahme bestimmter für Militärzwecke zu verwendender Lederforten ausspricht. Die Höchstpreise betreffen Leder jeder Herkunft, jeder Gerbart und jeder Zurechtungsart. Eine Preistafel verzeichnet die Preise für die einzelnen Arten und Sorten von Leder. Der Verkaufspreis im Großhandel darf den festgesetzten Grundpreis um nicht mehr als 3 v. H., der Verkaufspreis im Kleinhandel um nicht mehr als 10 v. H. überschreiten. Die festgesetzten Preise sind für Leder besser Beschaffenheit angenommen. (Siehe amtliche Bekanntmachung im zweiten Blatt).

in **Vingen.** 1. Dez. Die hier gelandete Frauenleiche ist als die Ehefrau des Wirtes Franz Breuhig aus Lorch a. Rh. erkannt worden. Diese war am 25. November nach Alzen gefahren, um ihre dort wohnende Mutter zum Namenstag zu beglückwünschen, und abends um 8 Uhr von Alzen in Vingen eingetroffen. Auf dem Wege vom Bahnhof zur Landebrücke der Trajektboote, die nach Nüdesheim fahren, ist sie wohl zu nahe am Ufer des Rheines hergegangen, hat in der Dunkelheit den Weg verfehlt und ist in den Rhein gestürzt. Sie hinterläßt den Gatten und zwei Kinder.

Zweiter Kriegslerngang für Landfrauen und Wanderlehrerinnen.

Der zweite Kriegslerngang für landwirtschaftliche Haushaltungs- und Wanderlehrerinnen und für Hausfrauen und Töchter vom Lande findet vom 10. bis 15. Januar 1916 im Abgeordnetenhaus in Berlin statt. Das zweite Kriegsjahr stellt an unsere landwirtschaftliche Bevölkerung nicht minder große Anforderungen als das erste. Im vergangenen Winter ist der erste Kriegslerngang von den mehr als 600 Teilnehmern mit außerordentlicher Begeisterung aufgenommen worden. Nach diesmal haben führende Persönlichkeiten die Vorträge übernommen. Das ausführliche Programm wird noch bekannt gegeben. Teilnehmerkarten für den ganzen Kursus kosten M. 5.—, Wanderlehrerinnen erhalten Freiskarten und Fahrermäßigung, nach Möglichkeit auch freie Gastwohnung in Familien. Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Kriegslerngangs, Berlin, Leipzigerstraße 4, zu richten.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Nüdesheim.



Wo trinkt man einen guten Schoppen Wein Weissen od. Roten?: in Bingen bei J. B. Werner, Kirchstrasse.

Garantiert reinen **Feldpost. Bienenhonig** bei Lehrer Stafl. 1 Pfd.-Paket postfertig 1 Mark.

Merzie

bezeichnen als vorzügliches Hustenmittel

Kaiser' Brust-Caramellen mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Hustén

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältung daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugn. von Aerzten u. Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspakete 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken, sowie bei: Aug. Laut, Drogerie, B. Prinz, J. G. Becker, Edel- u. Schmidtschraff, Joh. Mayer in Nüdesheim, G. Schäfer jr. in Eibingen, Drog. Jos. Prinz, Assmannshausen

Speise-Zwiebeln,

Zittauer Winterware, Pak. 16.50 pr. Zentner ab hier gegen Nachnahme.

Jakob Frenz jr., Wallendar a. Rh.

Uhren u. Goldwaren

empfiehlt **Erich Grewe, Caub.** Große Auswahl, billigste Preise.

Alle Sorten

Äpfel,

von der Schafsnase an bis zur Goldparmäne, zu haben bei

Gregor Dillmann, Geisenheim.

Neuheit!

Herst. praktisch für unsere Gruppen im Felde sowie für Jedermann:

Spezial-Wärme-Decken

mit Filzumkleidung und Ersatzkohlensäuren. Diese Spezial-Wärme-Decken „Rettung“ haben sich gegenüber elektrischen und dergl. Apparate sehr bewährt, sind im Taschenformat hergestellbar und feldpostmäßig verpackt.

Bei dem billigen Preis von M. 1.50 einschließlich Filzhülle und 5 Ersatzkohlensäuren ist die Anschaffung Jedermann ermöglicht.

Die Apparate sind vorrätig bei

Fischer & Metz, Nüdesheim.

Vom 5. Dezember an

Weihnachts-Verkauf!

Trotz der infolge des Krieges bedeutend gestiegenen Preise bringen wir in allen Abteilungen reichliche und günstige Geschenk-Gelegenheiten.

Sonder-Angebot
in
Leib- u. Tischwäsche

Sonder-Angebot
in
Damen-Konfektion

Sonder-Angebot
in
Kleider-Stoffen

Die Sonder-Angebote sind auf Tischen, Erdgeschoss und 1. Stock ausgelegt.

Gebr. HAAS Nachf., Bingen
Salzstraße.

Für den Weihnachts-Bedarf.

In allen Abteilungen praktische **Geschenk- und Bedarfsgegenstände** in reichhaltiger Auswahl.

Auf besonderen Tischen
übersichtlich ausgelegt: **Artikel für unsere Soldaten im Felde**

wie warme Unterkleidung, Liköre, warme Getränke, Taschenlampen,
Taschenwärmer, Blechdosen, Hosenträger, Schlafdecken,
Füllfederhalter, Taschenmesser u. S. W.

==== Trotz bedeutender Preissteigerungen bekannt billige Preise. =====

Im zweiten Stock unseres Hauses:

grosse Spielwaren- und Puppen-Ausstellung

In der **Bücher-Abteilung** erschienen:

Im Schlachtgetümmel des Weltkrieges
Der Kampf in Feindesland
Im Granatfeuer der Schlachtfelder
Ran an den Feind, von Korv.-Kapitan Waldeyer,
Unter Hindenburgs siegreichen Fahnen, von Paul Lindenberg
elegant gebunden, jedes Buch

von Georg Gellert

95 Pf.

Christbaumschmuck in allen Arten
Christbaumständer, Baumkonfekt.

Sonntag, den 5. Dezbr.
ist unser Geschäft
bis abends 7 Uhr geöffnet.

Warenhaus Julius Bormass
WIESBADEN.

G. m.
b. H.